

Umweltausschuss	27.09.2011
Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	28.09.2011
Rat	29.09.2011

**öffentlich**

Vorlage Nr.	345/2011-7
Stand	09.08.2011

**Betreff Bebauungsplan Ro 20 in der Ortschaft Roisdorf; Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung; Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit**

**Beschlussentwurf Umweltausschuss:**

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

s. Beschlussentwurf Rat

**Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften:**

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

s. Beschlussentwurf Rat

**Beschlussentwurf Rat:**

Der Rat beschließt,

1. zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Ro 20 die folgenden Stellungnahmen,
2. das Plangebiet im Bereich der Straßenverkehrsfläche Rosental um kleine Teile der Flurstücke Nr. 121 und Nr. 518 (Gemarkung Roisdorf, Flur 24) zu erweitern,
3. den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Ro 20 einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen sowie der vorliegenden Begründung einschließlich Umweltbericht (als Teil der Begründung) gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

**Sachverhalt:**

Am 14.04.2011 hat der Rat der Stadt Bornheim das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplan Ro 20 in der Ortschaft Roisdorf und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen des Verfahrens beschlossen.

In der Zeit vom 16.05. bis einschließlich 14.06.2011 fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Es sind nur Stellungnahmen von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangen.

Der Bebauungsplan soll die Rahmenbedingungen für die Ansiedlung der Firma Euro Pool System International B.V. schaffen.

Die Firma Euro Pool ist derzeit bereits innerhalb des Gewerbeparks Bornheim-Süd ansässig. Sie vertreibt und reinigt Kunststoffpaletten und Klappsteigen. Die betrieblichen Anlagen der Firma sind in die Flächen des bestehenden Großmarktes Landgard in der Raiffeisenstraße integriert. Die Firma plant jedoch aus betrieblichen Gründen eine Standortverlagerung. Da die geplante Nutzung weiterhin im funktionalen Zusammenhang mit der bestehenden betrieblichen Nutzung des Großmarktes steht, soll die Standortverlagerung in unmittelbarer Nähe zum Großmarkt Landgard südlich der Straße Rosental erfolgen. Durch die Nähe beider Standorte zueinander können notwendige Anlieferverkehre verkürzt werden.

Die Bebauung soll durch den Bebauungsplan planungsrechtlich gesichert und eine geordnete städtebauliche Entwicklung entlang des südlichen Ortsrandes gewährleistet werden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

1.500 Euro für die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Ausfertigung des Rechtsplanentwurfs

### **Anlagen zum Sachverhalt**

1. Übersichtskarte
2. Stellungnahme der Stadt Bornheim zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen
3. Stellungnahmen der Behörden
4. Entwurf Bebauungsplan
5. Textliche Festsetzungen
6. Begründung
7. Umweltbericht (Teil der Begründung)